

Finanzbericht

1. Vorwort

Die Kirchensteuerentwicklung zum 31.12.2002 ist etwas besser als der mittelfristige Trend.

Das birgt die Gefahr, daß auch die Stimmung besser ist als die (finanzielle) Lage.

Diese Grunddisposition hat in unserer Landeskirche schon einmal, nämlich zu Beginn der neunziger Jahre zu einer Ausgabepolitik geführt, die sich von den realistisch zur Verfügung stehenden Einnahmen deutlich abkoppelte.

Die Folgen kennen wir alle:

Extreme Haushaltsdefizite, eine in kürzester Zeit vorgenommene Krisenintervention zur Haushaltskonsolidierung, tiefe Einschnitte mit den entsprechenden demotivierenden Begleiterscheinungen auf allen kirchlichen Ebenen.

Das darf und wird sich nicht wiederholen, denn zwischen der Fehleinschätzung von damals und der Betrachtung von heute liegen neben den schmerzhaften Erfahrungen des nötigen Konsolidierungsprozesses eben auch zunehmend realistische Einschätzungen aller an den finanzpolitischen Entscheidungen Beteiligten. Eine realistische Einschätzung der finanziellen Situation unserer Kirche sowie die Bereitschaft, eigene Vorstellungen und Wünsche mit dieser Situation in Ausgleich zu bringen, gehört für mich als Finanzdezernenten zu den Erfahrungen der letzten Jahre, für die ich dankbar bin.

Die folgende Darstellung wird daher - da bin ich mir sicher - solchen Realismus nicht hinwegfegen.

2. Kirchensteuer und wirtschaftliches Umfeld

Es ist nicht ganz unerfreulich, die Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2002 in den Blick zu nehmen. Mit dem 31.12.2002 hatten wir ein Netto-Kirchensteueraufkommen in Höhe von 33.080.436,50 € Das sind 1,94 % über dem Vorjahr.

Daß wir damit nicht das Niveau des Jahres 2000 erreichen, sondern um 5,2 % (rund 1,8 Mio. €) verfehlen ist ein Wermutstropfen, der negative Trend der Kirchenlohnsteuer mit - 1,47 % ein anderer.

Die positive Entwicklung wird allein von der Kircheneinkommenssteuer getragen, die aber hinsichtlich ihres absoluten Betrages mit rund 1,1 Mio. € Zuwachs gegenüber dem Vorjahr immer noch eine recht überschaubare und besonders wegen der lediglich verschobenen Steuerreform

und dem Konjunkturinbruch eine durchaus fragile Größe bleibt.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2002, bei dessen Konzipierung wir von einem Minus gegenüber 2001 in Höhe von 5 % ausgehen mußten, liegt das Ist damit besser, was uns die nötige und im Haushaltsgesetz verankerte Vorsorge ermöglicht, ein finanzpolitisches Ziel, das kein verantwortlich Handelnder ernsthaft gefährden wird.

Zur Erinnerung:

Um die kirchengesetzlich vorgeschriebenen Pflichtrücklagen zu erreichen, fehlen uns immer noch über 11 Mio. €

Wir gehen unsicheren Zeiten entgegen. Davon war bereits zur Herbstsynode ausführlich die Rede:

Neben den steuerreformbedingten Ausfällen und denen aus unserer demografischen Struktur schlägt die Krise, in der sich die Weltwirtschaft und besonders die Wirtschaft unseres Landes befindet, auch auf die kirchlichen Finanzen durch.

Wer sich einmal der Mühe unterzieht, die Schlagzeilen der letzten Wochen im Wirtschaftsteil zu sichten, dem bietet sich ein Bild, das nicht gerade Optimismus atmet.

- „Keine Belebung des Arbeitsmarktes“
- „Mehr als 4,7 Mill. Arbeitslose“
- „Wirtschaftsweise widersprechen Konjunkturprognose der Bundesregierung“
- „Aktienmärkte weiter auf Talfahrt“
- „DAX unter 2000?“
- „Lähmender Nebel über dem Land“

Vielleicht gehen die mentale Reaktion der Öffentlichkeit auf die Wirtschaftskrise und die mögliche innerkirchliche Reaktion auf die Entwicklung der kirchlichen Finanzen beide an der Realität vorbei. Hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung eine Stimmung, die noch schlechter ist als die Lage; hinsichtlich der kirchlichen Finanzen eine Stimmung, die besser ist als die Lage.

Beides Reaktionen, die auf die Lage negativ zurückwirken können. Also daher heute von meiner Seite keine weitere Verdüsterung der Situation, keine Politikerschelte, kein Beklagen des Reformstaus, kein zeredendes Bewerten der jüngst geäußerten Ideen, sondern der Versuch einer einigermaßen realistischen Einschätzung, die im möglicherweise aufscheinenden Licht am Ende des Tunnels nicht sofort den entgegenkommenden Zug sieht.

Nicht wenige, u. a. das IFO Institut, gingen noch im Februar davon aus, daß die Weltwirtschaft allmählich auf einen Wachstumskurs zurückkehren könnte. Die Talsohle sollte im Frühjahr 2003 durchschritten sein. Allerdings würde sich eine längere Phase äußerst bescheidenen Wachstums der Weltwirtschaft anschließen. Insbesondere dämpften die strukturellen Anpassungsprozesse die Entwicklung. Zudem stelle der Ölpreis immer noch einen Unsicherheitsfaktor dar. Die Bundesrepublik könne sich von dieser Entwicklung nicht abkoppeln. Insbesondere liefere die Entwicklung der US-amerikanischen Wirtschaft auch künftig die Vorgaben für die EU-Mitgliedsstaaten. Es komme darauf an, das Vertrauen der Investoren und Konsumenten wieder zu festigen. Dafür wurden die Rahmenbedingungen damals als eigentlich so schlecht nicht eingeschätzt. Ein stabiles Preisniveau und niedrige Zinsen hätten, moderat steigende Lohnstückkosten vorausgesetzt, die

Gewinnerwartungen verbessert. Aber auch diese Einschätzung ging nicht davon aus, daß es bereits 2003 zu einem spürbaren Anstieg der Erwerbstätigkeit kommt.

Heute ist klar: Der Krieg im Irak trübt dieses leicht hoffnungsvolle Bild ein. Nachhaltige negative Effekte auf den Ölpreis, das Vertrauen der Konsumenten und Investoren und die internationalen Finanzmärkte sind aus heutiger Sicht wahrscheinlich.

Was bedeutet das für unsere Finanzplanung?

3. Finanzsituation und Mittelfristige Finanzplanung

So wie es keinen Anlaß gibt, die Sparziele, die sich an einem mittleren Szenario orientieren, zu lockern, gibt es andererseits auch keinen Grund, sie zu verschärfen. Wir sind und bleiben auf stürmischer See unterwegs.

„Uns geht es schlechter als gestern, jedoch besser als morgen.“

Solch bitterer und oberflächlicher, aber derzeit von einigen gepflegter Sarkasmus ist wohl als Grundlage unserer Finanzplanung ungeeignet. Deshalb stützen wir uns auf die Mittelfristige Finanzplanung (DS 2 a/1).

Diese zeigt den Trend der Entwicklung unserer Einnahmen und Ausgaben in den nächsten Jahren. Auch wenn es hier bei der einen oder anderen Position zu Abweichungen nach oben oder unten käme, würde das an diesem Trend nichts ändern. Der Trend der Einnahmen geht nach unten und der der Ausgaben nach oben. Es besteht daher keine Veranlassung, die finanzpolitischen Ziele zu ändern oder gar den Pfad der (Spar-)Tugend zu verlassen. Wir müssen - wie im Herbst berichtet - reagieren und die Ausgaben entsprechend den sinkenden Einnahmen reduzieren. Nur so läßt sich die sonst öffnende Schere der Einnahmen und Ausgaben schließen. Das geschieht planmäßig und nur in dem Maß, das nach heutiger Einschätzung erforderlich ist.

Leitend dabei ist selbstverständlich das Prinzip der vorsichtigen Planung in Einnahmen und Ausgaben. Ich erinnere daran, daß die Mittelfristige Finanzplanung jährlich fortgeschrieben wird, was den Wirklichkeitsbezug der Vorgaben und Annahmen erhöht. Die letzte Fortschreibung datiert vom Anfang dieses Jahres. Wir haben insbesondere die Kirchensteuerentwicklung auf der Basis des Ist zum 31.12.2002 neu prognostiziert. Dabei sind auch die EKD-Prognosen berücksichtigt worden.

Die Mittelfristige Finanzplanung geht von einem mittleren Szenario aus, d. h. wir wollen die Entwicklung nicht zu rosig im Sinne des Best case sehen, andererseits aber auch nicht lähmend schwarz malen und nehmen daher auch nicht das Worst case Szenario an.

In den vergangenen Jahren lagen wir mit diesem Herangehen stets hart an der Realität.

Oberziel aller Finanzplanung in unserer Kirche ist es, unter allen Umständen neue Haushaltsdefizite mit den aus der Vergangenheit bekannten katastrophalen Folgen zu verhindern und gleichzeitig in dem Maße wie dies möglich ist, die nötige Vorsorge auf einem erforderlichen Mindestniveau zu betreiben. Gerade dort besteht noch immenser Nachholebedarf.

In gebotener Kürze möchte ich im Folgenden auf einige Eckdaten der Mittelfristigen Finanzplanung eingehen. Das soll Ihnen dabei helfen, den Doppelhaushalt 2003/2004, der im nächsten Punkt behandelt wird, in das Gesamtgefüge unserer Finanzentwicklung einzuordnen.

1. Ein **Haushaltsdefizit** weist unsere mittelfristige Finanzplanung nicht aus (Zeile 22). Das ist erfreulich und entspricht dem genannten, wichtigen Oberziel kirchlicher Finanzpolitik. Damit bleiben zumindest die zeitlichen Spielräume für die leider nötigen Haushaltsanspassungen nach unten erhalten, mit denen wir ungedeckte Schecks auf die Zukunft vermeiden.
2. Die nächste **Clearingabrechnung**¹ steht zum Sommer 2003 ins Haus. Da wir erst seit dem Jahr 2000 in das allgemein übliche Clearingverfahren voll einbezogen sind, aber noch keine Abrechnung auf dieser Basis hatten, ist der Ausgang völlig offen. Meine Gemütslage schwankt an dieser Stelle zwischen Hoffen und Bangen. Die Clearingrücklage, die wir seit 1999 jährlich brav gepflegt haben, ändert daran nicht sonderlich viel.
3. Die **Kirchensteuerentwicklung** (Zeile 1) wird auf der Basis der EKD-Schätzungen und der eigenen Beurteilungen prognostiziert. Bei aller nötigen Vorsicht steckt hier stets zumindest Überraschungspotential, denn die Kirchensteuer unterliegt ganz eigenen Gesetzmäßigkeiten und Einflüssen und ist daher immer auch risikobehaftet (Januar 2003 - 3,25!).
4. Für den **Finanzausgleich der EKD** (Zeile 2), der immerhin rund 35 % bzw. 36 % der Einnahmen unseres Haushaltsplans abdeckt, sind wir als reine Empfängerkirche sehr dankbar. Er zeigt, daß die Geberkirchen durchaus sehen, unter welchen schwierigen Ausgangs- und Rahmenbedingungen wir hier in den neuen Bundesländern Kirche sind und welche großen Anstrengungen wir unternommen haben und weiter unternehmen, um uns finanziell wie geistlich zu konsolidieren.

Solange dies nachweisbar geschieht und wir das hinreichend kommunizieren, habe ich keine Bedenken, daß diese besondere zwischenkirchliche Solidarität auch künftig tragfähig sein wird.

5. Die vorsichtig angenommenen Steigerungen der **Grundstückseinnahmen** (Zeile 4) unterstreichen den Realismus der mittelfristigen Finanzplanung. Die Vorsicht folgt der Erfahrung, nach der es besonders schwierig ist - auch mit einem Grundstücksstrategiepapier - rasche, nachhaltige Einnahmesteigerungen hinzubekommen. Es wäre keinem mit Steigerungsraten gedient, die zwar die Planung in ein rosafarbenes Licht tauchen würden, aber letztlich der Realität nicht standhielten. Auch die konjunkturelle Schwäche müssen wir berücksichtigen.
6. Der Ersatz von der **Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK)** (Zeile 5) erhöht sich in deutlichen Schritten. Das bestätigt die Entscheidung der Landessynode, mit dem Jahr

¹ Das Clearing ist die Insiderbezeichnung für das komplizierte Verfahren, mit dem der Ausgleich zwischen den Landeskirchen hergestellt wird, der wegen des häufigen Auseinanderfallens von Wohnsitz und Sitz der Betriebsstätte, wo die Kirchenlohnsteuer gezahlt wird, erforderlich ist. Die Kirchensteuerpflicht knüpft an den Wohnsitz des Gemeindegliedes an. Die Lohnsteuerpflicht ist demgegenüber durch den Arbeitgeber gegenüber dem Finanzamt zu erfüllen, das für die Betriebsstätte des Arbeitgebers zuständig ist. Da beides in vielen Fällen - ohne Rücksicht auf landeskirchliche Grenzen - auseinanderfällt, ist zwischen den Landeskirchen anhand der Daten der Finanzverwaltungen der Länder ein Ausgleich herzustellen. Das geschieht im Kirchenlohnsteuerausgleichsverfahren, neudeutsch Clearing genannt.

2000 zur Ruhegehaltskasse mit allen Pfarrern, Pastorinnen und Kirchenbeamten zu wechseln. Neben dem sofort eingetretenen Spareffekt (von damals 2,8 Mill. DM) ernten wir jetzt Jahr für Jahr etwas mehr von den finanziellen Früchten dieser klugen Entscheidung.

7. Bei den **Umlagen und Beiträgen**, vorrangig an die EKD und die VELKD (Zeile 24) ist auf die sehr behutsame Politik dieser Zusammenschlüsse gegenüber ihren Gliedkirchen zu verweisen. So senkt beispielsweise die VELKD für 2003 die Umlageverpflichtung ihrer Gliedkirchen um 1 % gegenüber 2002 und hebt erst 2004 um 1 % an. Dazu muß man wissen, daß die VELKD-Umlage seit 1997 um insgesamt 18,8 % abgesenkt wurde.
8. Die Entwicklung der zur Finanzierung der Einmalbeträge im Zusammenhang mit dem Umstieg zur ERK aufgenommenen **Darlehen** macht deutlich, daß es bislang gelungen ist, alle Möglichkeiten zur vorfristigen Tilgung auszunutzen. Die mittelfristige Finanzplanung ist so angelegt, daß dies auch künftig möglich bleibt. Damit erhalten wir künftige Gestaltungsspielräume.
9. Die **Übersicht über die Darlehen** zeigt Ihnen, daß unsere Landeskirche zwar nicht schuldenfrei ist, aber die Darlehen nicht zur Deckung des laufenden Haushalts verkonsumiert wurden (Anlage 1 zur DS 2 b/3). Den landeskirchlichen Darlehen stehen ausnahmslos Investitionen gegenüber sowie im Falle der unter Ziff. 2 und 3 benannten Darlehen zur Finanzierung der Einmalbeträge für die ERK deutliche Einspareffekte im kurz- aber auch im langfristigen Bereich.
10. Die **Personalausgaben** (Zeilen 13 - 17 + 19) steigen bis zum Jahr 2007 um insgesamt 6,5 Mio. € Das entspricht rund 7,5 % des Haushaltsvolumens.

Dies geht notwendigerweise zu Lasten der Sachausgaben, insbesondere der Sachkostenzuwendungen an Kirchgemeinden und Superintendenturen (Zeile 20) und der Ausgaben für Baumaßnahmen (Zeile 23).

Die Personalkostenquote an den landeskirchlichen Ausgaben steigt in den nächsten beiden Jahren daher von 62 % im Jahr 2002 auf 63 % im Jahr 2003 und 67 % im Jahr 2004.

Der Landeskirchenrat sieht wohl, daß dies nicht unproblematisch ist, hat sich aber bewußt dazu entschieden, die unumgänglichen Einsparungen im Personalbereich - so wie geplant - künftig in 5-Jahresschritten zu vollziehen. Damit bleibt der 31.12.2007 als Zieltermin dafür bestehen. Wir erreichen damit neben der Planungssicherheit hoffentlich auch, daß die positiven inhaltlichen Aufbrüche und begonnenen Projekte nicht gefährdet werden, unsere Kirche ihre Handlungsfähigkeit behält und den Weg aus der Defensive konsequent weitergeht.

Die Alternative, also das Einsparen im Personalbereich zu Gunsten der Sachausgaben, wäre mit einem Demotivationsschub für die Pfarrer, Pastorinnen und Mitarbeiter verbunden, würde die Vakanzprobleme verschärfen und unsere Kirche geistlich schwächen.

Selbstverständlich ist damit die Initiative, insbesondere der Kirchgemeinden, herausgefordert, mit Phantasie, insbesondere über Spenden und Kirchgeld, gegenzusteuern. Was dazu an Be-

gleitung erforderlich ist, wollen wir in Gestalt von Fundraising-Beratung gerne zur Verfügung stellen.

11. Wir sind (**leider!**) keine Kirche der **Rücklagen**. Um Sie daran zu erinnern, verweise ich auf die Rücklagenübersicht unserer Landeskirche (Anlage 2 und 3 zur DS 2 b/3). Diese läßt unschwer erkennen, wie richtig dieser Satz nach wie vor ist. An den kirchengesetzlich vorgeschriebenen Pflichtrücklagen, die lediglich Mindestrücklagen sind, fehlen uns über 11 Mill. €
12. Die mittelfristige Finanzentwicklung im Lichte des **Finanzierungsgesetzes** zeigen die Zeilen 40 - 46.

Hieraus ist ersichtlich, daß trotz der Absenkung der Sachausgaben das vom Finanzierungsgesetz vorgegebene Verhältnis, 30 % der Einnahmen zu Gunsten des übergemeindlichen landeskirchlichen Servicebereichs, 70 % zu Gunsten der Aufgaben der Kirchgemeinden und Superintendenturen, auch bis einschließlich 2007 gewahrt bleibt. Es wird deutlich, daß die Landeskirche nicht auf Kosten der Kirchgemeinden und Superintendenturen spart. Im Gegenteil, die Einsparungen im Bereich der 30 % greifen rascher und finanzieren damit einen gehörigen Teil des Mehrbedarfs, der sich aus der schonend spät terminierten Anpassung der Personalkosten der Kirchgemeinde- und Superintendenturebene zum 31.12.2007 ergibt.

4. Doppelhaushalt 2003/2004

Der Landessynode steht gemäß § 99 der Verfassung das Etatrecht zu. Deshalb lege ich Ihnen mit der Drucksache 2 b/1 das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2003/2004 und den Haushaltsplan 2003/2004 (Doppelhaushalt) DS 2 b/2 vor.

Der Superintendentenkonvent hatte nach § 62 der Verfassung Gelegenheit zur Aussprache.

Mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 werden die ersten Konsequenzen aus der mittelfristigen Finanzplanung gezogen. Er legt fest, wie wir uns finanziell in den nächsten beiden Jahren aufstellen werden.

Erstmals als Doppelhaushalt erarbeitet, markiert er eine deutliche Zäsur zur bisherigen Praxis: Gibt er doch allen Haushaltsbewirtschaftern Planungssicherheit für zwei Jahre, was freilich erhöhte Anforderungen an die Treffsicherheit der zu Grunde liegenden Prognosentscheidungen stellt und auch sehr verantwortliche Planungen nach dem Prinzip der vorsichtigen Planung voraussetzt.

Schließlich soll die im Regelfall angenehme Zusammenarbeit mit den Haushaltsbewirtschaftern nicht unerwähnt bleiben, auf deren Einsicht und Mitdenken - oft sogar Phantasie - die Finanzabteilung angewiesen ist. Ich kann den in den letzten Jahren vollzogenen Bewußtseinswandel nur dankbar registrieren.

Finanzverantwortung, liebe Schwestern und Brüder, wird in unserer Landeskirche nicht mehr auf die vordergründig dafür zuständigen Finanzleute delegiert, sondern als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten verstanden. Das gilt besonders und gerade auch für alle Mitglieder des Landeskirchenrates, was die naturgemäß schwierigen Gespräche über die unvermeidlichen Kürzungen erleichtert.

Auch der Doppelhaushalt 2003/2004 liegt, eingebettet in die mittelfristige Finanzplanung, wieder ganz auf der Linie der Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre. Er stellt andererseits vor allem im Bereich der übergemeindlichen landeskirchlichen (Service) Aufgaben den deutlichen Einstieg in die nötigen Ausgabesenkungen her. Immerhin wird von dem für diesen Bereich vorgesehenen Einsparvolumen von insgesamt 1.000.000 € nach dem Finanzierungsgesetz die Summe von über 700.000 € bis zum 31.12.2004 erreicht (siehe Anlage). Zu dieser Summe hinzuzurechnen sind eigentlich auch die Einsparpositionen, die über die linearen Absenkungen aller Sachkostensbudgets in Höhe von 5 % vorgenommen werden, denen aber auch geringfügige unvermeidbare Mehrausgaben gegenüberstehen.

Der griechische Philosoph Pittakos hat um 600 v. Chr. das Wesen eines Haushalts beschrieben:

„Der Haushalt ist der beste, wenn man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.“

Daran gemessen fällt unser Doppelhaushalt deutlich ab. Wir wollen zwar nichts Überflüssiges, entbehren aber schon längere Zeit Notwendiges, ganz zu schweigen davon, daß wir Wünschenswertes nicht bezahlen können!

Wir halten auf der stürmischen See mit ruhiger Hand Kurs, müssen aber, um nicht ins Schlingern zu geraten weitere Segel einholen, die Pumpen laufen lassen und können die Fahrt nicht beschleunigen. Aber wir bleiben unterwegs! Insofern bleibt auch der Doppelhaushalt 2003/2004 ein Kompromiß zwischen den vielfältigen Aufgaben und ihrer Finanzierbarkeit.

Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Haushalt 2002 finden Sie in DS 2 b/3. Auf einige wichtige Eckdaten lassen Sie mich bitte besonders eingehen.

Mit den beiden Übersichten über die Höhe der veranschlagten Anteile der Kirchgemeinden, Superintendenturen und der Landeskirche an den Einnahmen in den beiden Haushaltsjahren 2003 und 2004 (S. 6 + 7) erhalten Sie einen Überblick, wie im jeweiligen Haushaltsjahr die geplanten Einnahmen, die die Gesamtverteilungssumme (I) bilden, verteilt werden. Unser Finanzierungsgesetz legt fest, daß sämtliche Einnahmen verteilt werden. Diese Gesamtverteilungssumme bildet somit auch die Bemessungsgrundlage für die vom Gesetz festgelegten Anteile für die Aufgaben der Kirchgemeinden und Superintendenturen (70 %) und die übergemeindlichen landeskirchlichen Aufgaben (30 %).

Von der Gesamtverteilungssumme wird zunächst der Vorwegabzug für die gemeinsamen Aufgaben abgesetzt, der jeweils den kirchgemeindlichen oder landeskirchlichen Aufgaben quotenmäßig zugerechnet wird.

Von der danach zur Verfügung stehenden Summe werden die Beträge für die Aufgaben der Kirchgemeinden (III), bestehend aus dem Vorwegabzug, der über die Kreiskirchenämter verge-

ben wird (III a), dem Sachkostenanteil (III b) und dem Personalkostenanteil (III c) abgesetzt. Analog wird für die Superintendenturen verfahren (IV a - IV c). Schließlich gelangt der Anteil für die übergemeindlichen landeskirchlichen Aufgaben zur Verteilung.

Auf einige Veränderungen möchte ich besonders hinweisen:

Die Baumittel III a) Ziff. 1 werden von 2.100.000 € im Haushaltsplan 2003 auf 2.000.000 € im Haushaltsplan 2004 gesenkt. Auch bei den zweckgebundenen Mitteln III a) Ziff. 8 greift eine spürbare Absenkung um 69.099 €

Der Sachkostenanteil je Gemeindeglied sinkt von 3,00 € im Haushalt 2003 auf 2,00 € im Haushalt 2004.

Deutlich ist die Entwicklung des Personalkostenanteils der Kirchengemeinden von 22.592.000 € im Haushalt 2003, auf 23.602.000 € im Haushalt 2004. Hier greifen jetzt die Vergütungs- und Besoldungserhöhungen und erst zum 31.12.2007 die schonende Stellenabsenkung auf der Ebene der Kirchengemeinden und Superintendenturen.

Der Anteil für die übergemeindlichen landeskirchlichen Aufgaben sinkt um 810.542 € von 25.619.340 € auf 24.808.798 € (II. und V.). Der Doppelhaushalt setzt damit die beim Punkt mittelfristige Finanzentwicklung erläuterte Grundentscheidung um. Neben diesem gezielten Sparen gilt es jetzt, die damit erhaltene Präsenz vor Ort zu nutzen und mutig Kirche zu gestalten. Das schließt die nötigen organisatorischen Veränderungen ein.

Sie finden den Doppelhaushalt im engeren Sinne in Gestalt des Verwaltungshaushaltes mit den Einzelplänen 0 - 9 (*Seiten 9 - 153*), der Vermögensrechnung (*Seiten 154 - 171*) und der Investitionsrechnung (*Seiten 172 - 202*). Ganz am Schluß ist der Stellenplan zu finden. Der Doppelhaushalt enthält all die Einnahmen und Ausgaben, die in den eben erläuterten Übersichten enthalten sind und untersetzt diese insbesondere auch im Blick auf den Anteil für die übergemeindlichen landeskirchlichen Aufgaben. Ein Stichwortverzeichnis, das alphabetisch geordnet ist, soll das Auffinden einzelner Haushaltsstellen erleichtern. Die Haushaltsansätze sind bereits stark zusammengefaßt. Hinter jeder Zahl stehen detaillierte Einzelaufstellungen, die im Rahmen der Vorbereitung zusammengetragen und diskutiert wurden. Daher bitte ich Sie, zur Beantwortung von Detailfragen Frau Kirchenrätin Ecknigk und Herrn Kirchenoberverwaltungsrat Bolduan in Anspruch zu nehmen, denn diese verfügen über die Zahlen, auf denen die zusammengefaßten Haushaltsansätze basieren.

Lassen Sie mich über die bereits erwähnten Erläuterungen hinaus auf einige Punkte gesondert eingehen.

Ich beginne mit der bereits im Doppelhaushalt 2003/2004 wirksamen Einsparung im landeskirchlichen Bereich. Dort ist bekanntlich ein Sparziel von 1.000.000 € zu erreichen. Dies entspricht 33 % des Gesamtsparzyels.

Mit dem Doppelhaushalt wird unter Berücksichtigung der Mehrkosten des Schulwerkes und der Erhöhung der Sach- und Personalkosten für die Schulen, insgesamt 185.000 € ab 01.01.2005, eine Einsparsumme bis 31.12.2004 von 543.616 € erreicht. Möglich wird dies, weil die einzelnen

Dezernate trotz nicht leichter Entscheidungen im Einzelfall sehr kooperativ waren und mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen konstruktiv an das Unvermeidliche herangegangen sind. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Umsetzung des beschlossenen Konzepts der Reduzierung der Schulbeauftragten auf insgesamt vier einen Einsparbetrag von 84.000 € bringt. Außerdem ist im Bereich des Religionsunterrichtes eine Personalkostenersparnis von 100.000 € vorgesehen. Zudem sind Mehreinnahmen aus dem Religionsunterricht in Höhe von 47.400 € geplant.

Im Dezernat 4 ist insbesondere der Wegfall des Sachkostenzuschusses für die Fachschule für Diakonie und Sozialpädagogik in Höhe von 30.000 € erwähnenswert und die Refinanzierung der Personalkosten für die Krankenhausseelsorge durch die Diakonissenhausstiftung in Höhe von 30.000 €

Die vom Landeskirchenrat beschlossene Umsetzung der Empfehlungen aus der betriebswirtschaftlichen Untersuchung der Tagungshäuser der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen durch die Firma Bildungsstätten Beratung GmbH Krause & Böttcher erbringt eine Einsparsumme allein aus der Schließung des Hauses Reinhardsberg zum 31.12.04 in Höhe von 22.240 €. Die Reduzierung von Personal- und Sachkosten in den Kreiskirchenämtern führt zu einer Einsparung von 40.576 €

Weitere Beispiele ließen sich nennen. Das will ich dem Plenum aus Zeitgründen ersparen. Die Anlage zeigt, welchen Anteil die einzelnen Dezernate an dem Gesamtspziel erreichen.

Im übrigen ist all das in den Einzelplänen des Doppelhaushalts 2003/2004 nachlesbar. Dort finden Sie auch die kleineren Einsparbeträge aus diesem Bereich, die ich uns jetzt hier nicht einzeln benenne, die aber dennoch in ihrer Summe nicht zu vernachlässigen sind.

Auf einige weitere **Eckdaten des Doppelhaushaltes** möchte ich nachfolgend besonders eingehen:

1. Mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 wird im **Sachkostenbereich** eine proportionale Senkung der Sachausgaben in Höhe von 5 % überall dort vorgenommen, wo dies noch machbar ist. Das stößt aber an deutliche Grenzen und bringt damit im übrigen nicht mehr die erforderlichen Einsparbeträge.

An strukturellen Veränderungen kommen wir nicht vorbei. Ich werbe dafür, diese auch als Chance zu begreifen, wenngleich sie Zeit benötigen und sich nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln lassen.

2. Die Zuführung zur **Clearingrücklage** werden wir auch im Doppelhaushalt 2003/2004 in Höhe der von der EKD dringend empfohlenen 10 % der Bruttokirchensteuereinnahmen vornehmen. Dies setzt voraus, daß uns die bereits erwähnte Clearingabrechnung diesen Kurs bestätigt und wir nicht mit Nachzahlungen konfrontiert werden, die künftig eine erhöhte Zuführung erforderlich machen.
3. Zuführungen zu weiteren Rücklagen wie der **Betriebsmittelrücklage**, **Tilgungsrücklage**, aber auch der **Ausgleichsrücklage** gelingen planmäßig mit dem Doppelhaushalt nur ver-

gleichsweise geringfügig. Wir wollen mit einer Regelung im Haushaltsgesetz dafür Sorge tragen, daß solche Zuführungen möglich bleiben, soweit und sofern dies die Jahresabschlüsse 2003 und 2004 erlauben (vergl. § 7 Entwurf des Haushaltsgesetzes).

4. Für die bauliche Instandsetzung der **Grundschule in Gotha** sieht die Investitionsrechnung 2003 einen Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1,6 Mio. € vor. Landeskirchenrat und Haushaltsausschuß haben dem letztlich zugestimmt, weil dies der bisherigen Grundlinie unserer Kirche entspricht. Diese besteht darin, daß der Landeskirchenrat trotz der großen Chancen die kirchliche Schulen bieten und trotz vielfältiger Initiativen an verschiedenen Orten des Freistaats sich nicht in der Lage sieht, neue Schulen in die Trägerschaft unserer Kirche zu übernehmen. Das schließt ein, die von unserer Kirche getragenen Schulen im Rahmen des Notwendigen und Möglichen zu entwickeln. Das gilt selbstverständlich auch für die nötigen äußeren Bedingungen. In Gotha gibt es staatliche Auflagen und nach gründlicher Prüfung keine alternativen Objekte sowie die Zusage staatlicher Mitfinanzierung. Schließlich - was nicht unwichtig ist - eine Nachfrage, die weitaus größer ist als das Angebot an freien Plätzen und damit eine Perspektive für den sinnvollen Einsatz der geplanten Mittel.

5. Jahresrechnung 2001

Die geprüfte Jahresrechnung 2001 lege ich Ihnen mit der DS 3/1 zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Der Bericht zum Abschluß der Jahresrechnung 2001 DS 3/2 erläutert das Zahlenwerk.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung gründlich geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsausschusses der Landessynode am 15. März 2003 eingehend beraten. Der Vorsitzende des Rechnungsausschusses, Herr Fischer, wird sich gesondert äußern.

Die Jahresrechnung 2001 schließt mit einer Mehreinnahme in Höhe von 987.793,34 € ab, die in das Rechnungsjahr 2002 übertragen wurde.

Woraus speist sich diese Mehreinnahme?

Dies erläutert die „Übersicht über die Höhe der tatsächlichen Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen im Haushaltsjahr 2001“ (S. 10 der DS 3/2). Nach dem 2001 noch geltenden Zuweisungsgesetz ist dieser Betrag der Kirchgemeinde- und Superintendenturebene zuzurechnen und wurde daher zweckgebunden nach 2002 vorgetragen.

6. Gestaltende Elemente

1. Kollektionsbons

Die Kollektbons machen Furore. Nachdem sie erfolgreich in Bad Frankenhausen getestet wurden, gab es aufgrund der Erfahrungen dort und nach einem Kamingespräch mit Journalisten eine sehr lebhaft Medienresonanz sowohl in Zeitungen als auch in TV und Hörfunk. Die von einer Schlagzeile (flapsig) als „Kreditkarten für den Klingelbeutel“ bezeichneten, Kollektbons rufen auch andere, vor allem westliche Landeskirchen auf den Plan, die diese Idee gern übernehmen möchten.

Wir sind - angemessene Bedingungen vorausgesetzt- für derlei Wünsche durchaus offen. Die Medienresonanz sorgte aber nicht nur für vermehrte Anfragen von anderen Landeskirchen, sondern sie hat auch die Nachfrage in Thüringen gefördert. Diese geschieht direkt, wie die Anrufe zahlreicher Pfarrer und Pastorinnen beweisen, vollzieht sich aber auch indirekt über Rückfragen von Gemeindegliedern bei ihren Gemeindepfarrern und Pastorinnen. Da wir offensichtlich mit dem Angebot der Kollektbons ein interessantes Angebot unterbreiten, bitte ich Sie herzlich, in Ihren Kreissynoden und Konventen dafür zu werben. Es wäre schade, wenn Gemeindepfarrer, weil sie aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen persönlich von der Idee nicht überzeugt sind, Gemeindeglieder zurückweisen würden.

Die nötige Beratung und Hilfestellung bei der Einführung wird gewährleistet.

2. Marktforschungsstudie

Dazu habe ich nur zu berichten, daß sämtliche Projekte konzentriert weiterbearbeitet werden.

So war z. B. der Gottesdienst-Kongreß am 29. März 2003 in Weimar ein Meilenstein für das Projekt Gottesdienst.

Die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Wiedereinstiegsaktion, die für das Jahr 2004 vorgesehen ist, hat ihre Arbeit aufgenommen und ist mit der inhaltlichen Vorbereitung und Ausgestaltung der Aktion beschäftigt.

Mit dem Kloster Volkenroda werden die Einzelfragen zur dort vorgesehenen Wiedereintrittsstelle beraten, nachdem wir dort große Bereitschaft zu diesem Projekt festgestellt haben.

Insgesamt eine ermutigende, weil zukunftsorientierte Entwicklung.

3. Koordinierungsstelle für Förderung

Gerade in Zeiten, in denen Fördermittel zurückgefahren werden und Förderprogramme auslaufen, ist es wichtig, konzentriert die noch verfügbaren Mittel zu erschließen. Deshalb wird im Jahr 2003 das Förderjournal neu aufgelegt und den Pfarrämtern zur Ergänzung der vorhandenen Ordner zugeschickt werden. Zudem wird es erstmals auch über den Internet-Auftritt des Finanzdezernats zur Verfügung stehen. Da auch im Bereich der SAM die Einsparnotwendigkeiten greifen, sind von den ehemals drei über SAM geförderten Service-Mitarbeitern in den Mustersuperintendenturen nur noch zwei im Einsatz. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, den

Kirchgemeinden bei der Beantragung, Abwicklung und Abrechnung von Fördermitteln zu helfen. Darüber hinaus geben sie Informationen auf Superintendentenebene weiter. In den Superintendenturen Gotha und Waltershausen-Ohrdruf wurden in den Jahren 2001 und 2002 Fördermittelanträge mit einem Gesamtvolumen von 180.000 DM als Service für die Kirchgemeinden abgewickelt, was zur Entlastung von Pfarrern und Pastorinnen führte. Es sollte in den Superintendenturen geprüft werden, ob es Sinn macht und möglich ist, vorhandene haupt- oder ehrenamt-

liche Mitarbeiter mit den genannten Tätigkeitsschwerpunkten anteilig zu betrauen.

Am Ende dieses Finanzberichtes möchte ich an diejenigen erinnern, die durch ihre finanziellen Beiträge unseren vielfältigen kirchlichen Dienst erst ermöglichen: Die Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahler.

Bei all den notwendigen Gesprächen unter uns in der Kirche, bei aller Suche nach den besten Wegen und bei allen Abstimmungen dürfen sie nicht aus dem Blick geraten. Vielmehr haben wir hörbar zu danken für die auch damit gezeigte hohe Verbundenheit der Glieder unserer Gemeinden mit ihrer Kirche.

Dankbarkeit ist gerade in Zeiten, die nicht einfach sind, wichtig und nötig.

Mindestens genauso wichtig ist es, daß wir nicht aus dem Blick verlieren, warum wir beherzt und fröhlich die uns gestellten Aufgaben angehen können.

Deshalb soll am Schluß Dr. Martin Luther zu Wort kommen:

***„Ihr habt einen gnädigen Gott, der will euch nicht würgen.
Ein Christ soll und muß ein fröhlicher Mensch sein.“***

Stefan Große